



Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosinning



Freitag, 22. Dezember 2023 · Nummer 51 & 52

Amtlicher Teil



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und wir können gemeinsam auf Momente der Herausforderung und des Zusammenhalts zurückblicken.

Die Feiertage bieten uns die Gelegenheit, innezuhalten. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten wünsche ich eine gute erholsame Zeit mit Familie und Freunden. Möge die festliche Atmosphäre, zu der auch die weihnachtlichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde beigetragen haben, uns daran erinnern, dass in der Einheit unserer Gemeinschaft große Kraft liegt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und friedliche Weihnachten. Möge das kommende Jahr voller Hoffnung und positiver Veränderungen für uns alle sein.

Ihr Erster Bürgermeister, Georg Nagler

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 0 81 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde 2. Bürgermeister Werner Fleischer:
Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 0 81 23/99 01 89
So. 10:00–12:00 Uhr, Di. 16:00–18:00 Uhr, Fr. 16:00–17:30 Uhr

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	1 10
Feuerwehr + Rettungsdienst:	1 12
Krankenhaus Erding	0 81 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	1 1 61 1 7
Wasserzweckverband	0 8 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	0 8 00/0 37 23 72
Sempt EV	0 81 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 0 81 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning:	0 81 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing:	0 81 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning	0 81 23/12 21
Kinderhaus St. Joseph, Eichenried	0 81 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach	0 81 23/88 94 99
Haus für Kinder BunteRKunt	0 81 22/5 53 77 92
„Moosinninger Baumwichtel“	0 1 60/8 93 74 08

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning:	0 81 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried:	0 81 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding:	0 81 22/9 99 80 90

Spruch der Woche

„Die Nacht vor dem Heiligen Abend, da liegen die Kinder im Traum. Sie träumen von schönen Sachen und vom Weihnachtsbaum.“

– Robert Reinick –

Apothekennotdienst

- Samstag, 23. 12.: Fuchs-Apotheke, Zugspitzstraße 57, Erding, 081 22/4 88 22
- Sonntag, 24. 12.: Rathaus-Apotheke im Sempt Park, Pretzener Str. 10, Erding, 081 22/2 27 69 22
- Montag, 25. 12.: Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2, Erding, 081 22/4 86 14
- Dienstag, 26. 12.: Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, Oberding, Tel. 081 22/8 40 44
- Samstag, 30. 12.: Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7, Erding, Tel. 081 22/2 29 15 43
- Sonntag, 31. 12.: Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4, Erding, 081 22/1 47 54
- Montag, 01.01.: Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, Markt Schwaben, Tel. 081 21/5 67 77

Wir gratulieren zur Geburt

Janine Rosenkranz und Oskar Schoch, Eching, zur Geburt ihrer Tochter Liana

Aus dem Rentenamt

Die Rentenberatungstermine sind aktuell Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Rentenamt ab Dienstag 19. 12. 2023 bis einschließlich 07. 01. 2024 nicht erreichbar ist! Am Montag, 08. 01. 2024 ist wieder geöffnet. Danach sind wir wieder zu den o.g. Zeiten erreichbar.

Wir bitten Sie, Termine vorab telefonisch unter der Tel. 081 23/93 02 - 35 bei Frau Huber zu vereinbaren.

Sollten Sie in dieser Zeit Fragen zu Ihrer bevorstehenden Rente haben, können Sie sich auch telefonische Auskünfte bei der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd unter der Tel: 08 00/1 00 04 80 15 oder Deutsche Rentenversicherung Bund Tel: 08 00/10 04 80 70 einholen.

Weitere Informationen und Formulare sind auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de zu finden. Ebenso haben sie die Möglichkeit, sich in den o.g. Zeiten im Landratsamt Erding bei Heike Leugner, Soziales/Staatliches Versicherungsamt Landkreis Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding, Tel.: 081 22/58-1074, E-Mail: Heike.Leugner@lra-ed.de beraten zu lassen. Wenn Sie einen Antrag für die Vorschusszahlung/Sterbevierteljahr nach einem Sterbefall benötigen, können Sie diesen auch beim Bürgeramt in der Gemeinde Moosinning bei Frau Erl 081 23/93 02 - 34 oder Frau Walter unter Tel: 081 23/93 02 - 15 erhalten.

Um eine Auszahlung vom Vorschuss zu gewährleisten muss dieser innerhalb von 4 Wochen nach dem Sterbedatum beantragt werden.

Online-Bedarfsanmeldung für Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, Sie benötigen für Ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer unserer Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Offene Ganztagschule oder Hort)? Eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz ist ausschließlich online über das Bürgerseviceportal möglich.

Ab dem 08.01. 2024 können Sie die Anmeldung für das Betreuungsjahr 2024/2025 vornehmen. Alle Anmeldungen werden vom 08.01. 2024 bis 25.02. 2024 gesammelt. Erst danach werden die Plätze durch die Träger bzw. die Leitungen der Kindertageseinrichtungen vergeben. Den Link und

weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.moosinning.de/leben/kinder-betreuung-und-bildung/kindertagesstaetten

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Walter, Tel. 081 23/93 02 - 15 gerne zur Verfügung.

Fallen für Bisamratten

Im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende März werden an Bachböschungen Fallen für Bisamratten aufgestellt. Durch Untergraben von Uferbefestigungen können Schäden entstehen, die zusätzliche Kosten für Reparatur und Unterhalt der Gewässer verursachen. Es ist also stellenweise notwendig und vernünftig, in verschiedenen Gewässern den Bestand des Bisams zu verringern.

Wir bitten vor allem Spaziergänger und Hundebesitzer, diese von sachkundigen Personen aufgestellten Fallen unberührt an den vorgefundenen Stellen zu belassen. Vielen Dank.

Müllabfuhr – Feiertagsverschiebung für die Weihnachtsfeiertage

Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass es wegen der Weihnachtsfeiertage wieder zu Terminverschiebungen bei der Müllabfuhr kommt.

So wird die übliche Montagsleerung vom 25. 12. bereits auf Samstag, den 23. 12. 2023 vorverlegt. Die planmäßigen Leerungen von Dienstag 26. 12. bis Freitag 29. 12. 2023 finden jeweils einen Tag später statt.

Beachten Sie hierzu auch die Entsorgungskalender oder die Abfall-App des Landkreises Erding.

Grundsätzlich sind die Mülltonnen und Säcke immer bis spätestens 6:00 Uhr am Abfuhrtag an der Leerungsstrecke bereitzustellen.

Gerne steht die Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding für Fragen unter 081 22/58-15 50 oder abfall@lra-ed.de zur Verfügung.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12. 12. 2023

Duschgebäude FC Moosinning

Herr Schilling, FC Moosinning hat den aktuellen Baustand dem Gremium vorgestellt. Die Bauarbeiten laufen gut voran und auch der Kostenrahmen kann, soweit aktuell absehbar, eingehalten werden.

Bebauungsplan „SO Landhandel“

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans „SO Landhandel“ wurde die Planung vom Gemeinderat gebilligt.

Stellplatzsatzung

Der Gemeinderat hat die Stellplatzsatzung dahingehend abgeändert, dass der Besucherstellplatz im Stauraum der eigenen Garage ausgewiesen werden darf und dass bis zu 40 m² nur ein Stellplatz nachzuweisen ist. Die gesamte Satzung finden sie bei den Bekanntmachungen.

Gebührensatzung für Notunterkünfte in der Gemeinde Moosinning

Der Gemeinderat hat eine Gebührensatzung für die Notunterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen Personen erlassen. Die Satzung finden Sie bei den Bekanntmachungen.

Rasselbande

Die Spielgruppe „Rasselbande“ hat sich zwischenzeitlich gut in Eichenried etabliert. Damit die Rasselbande eine öffentliche Einrichtung wird, hat der Gemeinderat eine Stammsatzung sowie eine dazugehörige Gebührensatzung erlassen. Die Satzungen werden im neuen Jahr bekannt gemacht.

Hebesätze

Auch bei der Gemeinde Moosinning gehen die Preissteigerungen nicht spurlos vorbei. Insbesondere die Mehrausgaben für die Personalkosten und die Kreisumlage treffen die Gemeinde empfindlich. Um auch einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2024 verabschieden zu können, hat der Gemeinderat die Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer erhöht. Die Bekanntmachung hierzu auch in diesem Mitteilungsblatt.

Winterdienst

Leider nehmen die Beschimpfungen und Beleidigungen der Bauhofmitarbeiter während des Winterdienstes und auch des externen Dienstleisters immer mehr zu. Bitte halten Sie sich vor Augen, dass die Mitarbeiter den Schnee nicht wegzaubern und auch nicht innerhalb einer Straße das Räumschild 5-mal schwenken können. Sollte bei Ihrer Einfahrt ein Schneerand verbleiben, geschieht dies nicht aus Böswilligkeit. Achten Sie bitte selbst darauf, dass Sie den Schnee auf dem eigenen Grundstück lagern und NICHT auf die Straße räumen. Zudem steht es den Bürgern nicht zu, dem Bauhofpersonal Anweisungen zu geben, wo der Schnee zu lagern ist. Die Entscheidungsbefugnis obliegt hier ausschließlich dem Bauhofpersonal bzw. dem externen Dienstleister.

An derart schneereichen Tagen wie an dem Wochenende 02./03. Dezember ist gegenseitige Rücksichtnahme und nicht wüstes Beschimpfen erforderlich. Sollte sich hier keine Besserung einstellen, sehen wir uns gezwungen, die Beleidigungen zur Anzeige zu bringen.

Und sollten Sie als Bürger sehen, dass z.B. die Bushaltestelle noch nicht geräumt ist, ist es jederzeit möglich, selbst die Fläche zu räumen und damit die Mitarbeiter des Bauhofes zu unterstützen. Die Mitarbeiter des Bauhofes und des externen Dienstleisters sind an solchen Tagen viele Stunden im Einsatz, können aber nicht überall gleichzeitig sein.

Denken Sie immer daran, dass eine Gemeinde nur als Gemeinschaft funktioniert!

Satzung über die Herstellung von Stellplätzen

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13 a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Moosinning mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2 Richtzahlen

- (1) Die Anzahl der aufgrund Art. 47 Abs. 1 BayBO herzustellenden Stellplätze ist nach den in der Anlage festgelegten Richtzahlen zu berechnen.
- (2) Die Richtzahlen entsprechen dem durchschnittlichen Bedarf. Für bauliche Anlagen oder Nutzungen, die in den Richtzahlen nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferungsverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen. Ist dies auf dem Baugrundstück nicht möglich, ist der Nachweis an einer geeigneten Stelle in annehmbarer Entfernung zulässig.
- (5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Radfahrer, Mofafahrer u. ä. zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.
- (6) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Verkehrsquelle und Nutzung getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

§ 3 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Stellplätze müssen eine Mindestlänge von 5,50 m und eine Mindestbreite von 2,70 m haben und einzeln unabhängig voneinander angefahren werden können.
- (2) Es ist eine ausreichende Bepflanzung und naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen, soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden.

Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

Stellplätze sind durch Bepflanzung abzuschirmen, Stellplatzanlagen für mehr als 5 Pkws sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist nach jeweils 3 Stellplätzen ein mindestens 1,5 m breiter Bepflanzungstreifen anzulegen.

- (3) Zwischen geschlossenen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, bei Pkws mindestens 5,50 m, einzuhalten. Dieser Stauraum darf für die Ausweisung von Besucherstellplätzen verwendet werden. Der Stauraum darf zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst abgegrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen freigehalten werden und darf auch nicht durch Ketten oder andere Einrichtungen abgegrenzt werden. Bei offenen Garagen (Carports) ist ein Stauraum von 2 m einzuhalten.
- (4) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze bzw. Garagen sind nur über eine gemeinsame Zu- bzw. Abfahrt an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
- (5) Besucherstellplätze müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein und können grundsätzlich im Stauraum seiner Garage, jedoch nicht in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.
- (6) Duplex-Garagen werden beim Nachweis von Stellplätzen nicht angerechnet.

§ 4 Befreiungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung in der Fassung vom 22.05.2015 sowie die erste Änderung vom 27.04.2016 außer Kraft.

Gemeinde Moosinning, den 13.12.2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Anlage zu § 2 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	
-----	----------------	----------------------	--

1.0	Wohngebäude		zusätzl. für Besucher i. v.H. oberird.
1.1	Wohnungen bis 40qm Wohnfläche einschl. App.	1 Stpl. je Wohnung bzw. App.	20 ¹⁾
1.2	Wohnungen ab 40 bis 130qm Wohnfläche einschl. App.	2 Stpl. je Wohnung bzw. App.	20 ¹⁾
1.3	Wohnungen über 130qm Wohnfläche	3 Stpl. je Wohnung	20 ¹⁾
1.4	Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung	100 ²⁾
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 5 Betten	75
1.6	Studenten- und Schwesternwohnheime	1 Stpl. je 1,5 Betten	20
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 1,5 Betten	20
1.8	Altenheime	1 Stpl. je 4 Betten	50

2.0	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		hiervon für Besucher i. v.H. oberird.
2.1	Büro- u. Verw.Räume allgemein	1 Stpl. je 25 qm Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheb. Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- o. Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche	75

3.0	Verkaufsstätten		
3.1	Läden-, Waren- u. Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden ³⁾	75
3.2	Verbrauchermärkte	1 Stpl. je 20 qm Verkaufsnutzfläche ³⁾	90

4.0	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtl. Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze bzw. Besucher	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Vortragssaal)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	90

5.0	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplatz)	1 Stpl. je 200 qm Sportfläche	–
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 200 qm Sportfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	–
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 30 qm Hallenfläche	–
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 30 qm Hallenfläche, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder u. Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 qm Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätze	1 Stpl. je 7,5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzl. 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	–
5.10	Minigolfanlage	10 Stpl. je Minigolfanlage	–
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	–
5.12	Bootshäuser und -anlegeplätze	1 Stpl. je 2 Boote	–

6.0	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten aller Art, Stehausschänke, Diskothek, Tanzlokal	1 Stpl. je 10 qm Gastraumfläche 1 Stpl. je 2 qm Nutzfläche	75
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime u.a. Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je Fremdenzimmer f. zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75
6.3	Jugendherbergen	1 Stpl. je 4 Betten	75
6.4	Spielhallen (z.B. mit Automaten) u. vergleichbaren Vergnügungstätten	1 Stpl. je 5 qm Nutzfläche	75

7.0	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten	1 Stpl. je 2,5 Betten	60
7.2	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten f. langfristige Kranke	1 Stpl. je 3 Betten	25
7.3	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 3 Betten	50

8.0	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung sonstige Bildungseinrichtungen		
8.1	Grundschulen	1,5 Stpl. je Klasse	–
8.2	Weiterführende Schulen	2 Stpl. je Klasse, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler über 18 Jahre	–
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufs- und Berufsfachschulen	2 Stpl. je Klasse, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Schüler über 18 Jahre	–
8.4	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	1 Stpl. je 4 Kursplätze	–
8.5	Sonderschule für Behinderte	1 Stpl. je 10 Schüler	–
8.6	Fachoberschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2 Studierende	–
8.7	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	2 Stpl. je 20 Kinder	–
8.8	Jugendfreizeitheime u. dgl.	2 Stpl. je 10 Besucherplätze	–
8.9	Bibliotheken	1 Stpl. je 30qm Nutzfläche	–
8.10	Berufsbildungswerk, Ausbildungsstätte	1 Stpl. je 3 Auszubildende	–

9.0	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerksbetriebe Industriebetriebe	1 Stpl. je 50qm Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte ⁴⁾ Berechnung nach Ziffer 9.1, 9.2 1 Stpl. je 1,5 Beschäftigte ⁴⁾	20
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80qm Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	4 Stpl. je Wartungs- o. Reparaturstand, jedoch mind. 6 Stpl.	–
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	6 Stpl. je Pflegeplatz	–
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	2 Stpl. je Waschplatz ⁵⁾	–
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	–

10.0	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je Kleingarten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 1.000qm Grundstücksfläche, jed. mind. 10 Stpl.	–

- 1) Bei einem Bedarf bis zu 3 Stellplätzen je Wohngebäude wird bei der Berechnung der Besucherplätze abgerundet, ab einem Stellplatz von mehr als 3 Stellplätzen je Wohngebäude wird aufgerundet.
- 2) Die errechnete Zahl ist aufzurunden auf eine volle Stellplatzzahl. Das gleiche gilt bei den nachstehenden Nummern 1.4 bis 1.8.
- 3) Für die Lagerfläche ist ein Zuschlag nach Nummer 9.2 zu berechnen.
- 4) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
- 5) Zusätzlich muss je Waschanlage ein Stauraum für mindestens 6 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkunft der Gemeinde Moosinning (NGS)

Die Gemeinde Moosinning erlässt auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert folgende Satzung:

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Moosinning erhebt für die Benutzung ihrer in der Notunterkunftssatzung geregelten Obdachlosenunterkunft Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühren sind die Benutzer, deren Aufnahme gemäß der Notunterkunftssatzung verfügt wurde bzw. im Falle von minderjährigen oder von unter Betreuung stehenden Benutzern die Personensorgeberechtigten. Lebt ein minderjähriger Benutzer nur mit einem von mehreren Personensorgeberechtigten zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Sorgeberechtigten.
- (2) Gemeinschaftliche Benutzer haften als Gesamtschuldner; dies gilt insbesondere für Ehegatten und erwachsene Familienangehörige, die im Familienverband leben und über ausreichend Einkünfte verfügen.

§ 3 Gebührenmaßstab

Maßstab der Gebühr ist die Dauer des Aufenthalts pro Person. Kinder bis 16 Jahren sind gebührenfrei.

§ 4 Gebührensatz

Die Unterknftsgebühren betragen:

- | | |
|---|-----------------|
| a) Pro Person | 15,00 € pro Tag |
| b) Bei einer Haushaltsgemeinschaft bestehend aus 2 Personen | 18,00 € pro Tag |
| c) Bei einer Haushaltsgemeinschaft bestehend aus 3 Personen | 21,00 € pro Tag |
| d) Bei einer Haushaltsgemeinschaft bestehend aus 4 Personen | 24,00 € pro Tag |

Bei größeren Haushalten gibt es eine Einzelfallentscheidung.

§ 5 Nebenkosten

Die Kosten für Strom, Wasserverbrauch, Abwasserbeseitigung, Heizung und Müllbeseitigung sind in den Gebühren i. S. vom § 4 enthalten.

§ 6 Zusatzkosten

In Fällen, in denen Kosten für die Grundausstattung der benutzten Räume anfallen, insbesondere für Bett, Matratzen,

Schrank, u. ä. können diese dem Benutzer auferlegt werden.

§7 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme in die Notunterkunft und danach am ersten Tag eines jeden Monats für den gesamten Monat, solange das Benutzungsverhältnis andauert. Soweit die Aufnahme in die Notunterkunft im Laufe eines Monats erfolgt, wird die Gebühr nach §4 mit dem entsprechenden Tagessatz taggenau angesetzt. Die Tage des Beginns und des Endes der Nutzung sind voll gebührenpflichtig.
- (2) Die Gebühren sind jeweils am dritten Werktag nach ihrer Entstehung für den laufenden Monat zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebührenpflicht entfällt mit dem Tag der auf die Räumung der Wohneinheit folgt. Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Werden die Schlüssel der Wohngelegenheit aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, verspätet übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe des Schlüssels bestehen.
- (4) Die Gebühren sind auch bei vorübergehender Abwesenheit bis zur Beendigung oder Auflösung des Benutzungsverhältnisses zu entrichten. Es besteht insoweit kein Anspruch auf Rückerstattung.

§8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Moosinning, den 13.12.2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Grundsteuer 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 400 v. H. ab dem Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Alle Grundsteuerpflichtigen erhalten neue Grundsteuerbescheide für 2024.

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge abgebucht, wenn nicht, bitten wir darauf zu achten, dass die neuen Beträge überwiesen werden.

Gemeinde Moosinning, 22.12.2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister

Gewerbesteuer ab 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Hebesätze für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. ab dem Kalenderjahr 2024 festgesetzt.

Alle Gewerbesteuerpflichtigen erhalten neue Gewerbesteuerbescheide für Vorauszahlungen ab 2024.

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge abgebucht, wenn nicht, bitten wir darauf zu achten, dass die neuen Beträge überwiesen werden.

Gemeinde Moosinning, 22.12.2023

Georg Nagler, Erster Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der geprüften Jahresabschlüsse 2020 mit 2022 gemäß §25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)

A. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain hat am 29. November 2023 nach erfolgter Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer Assessor Dipl.-Kfm. Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, laut Bericht vom 24.10.2022 und vom 21.11.2023 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2020 mit 2022 gemäß §25 Abs. 3 EBV mit folgenden Abschlusssummen festgestellt:

Wirtschaftsjahr	Bilanzsumme in EUR	Jahresergebnis in EUR
2020	5.677.096,89	- 615.638,48
2021	8.337.752,20	+ 205.130,66
2022	9.245.144,87	+ 97.816,23

B. Bestätigungsvermerke

„Für die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und **2020** des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain, Oberding, erteile ich folgenden (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und Betriebsatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 24.10.2022

gez. Dr. U. Lenz, Wirtschaftsprüfer“

„Für die Jahresabschlüsse **2021** und **2022** des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain, Oberding, erteile ich folgenden (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Vaterstetten, 21.11.2023

gez. Dr. U. Lenz, Wirtschaftsprüfer“

C. Behandlung der Jahresergebnisse

Der Jahresverlust 2020 ist gemäß Beschluss der Verbandsversammlung auf neue Rechnung vorzutragen und die Jahresgewinne 2021 und 2022 werden mit den Vorjahresverlusten verrechnet.

D. Öffentliche Auslegung

Die Geschäftsberichte 2020 mit 2022 (Jahresberichte, Jahresabschlüsse und Lageberichte) liegen in der Zeit **vom 15. Januar bis einschließlich 26. Januar 2024** zu den üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain, Hauptstr. 61 in 85445 Oberding zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Oberding, 6. Dezember 2023

gez. Mücke, Verbandsvorsitzender

Einleitung von Niederschlagswasser in die gemeindliche Straßenentwässerung

Das Einleiten von Niederschlagswasser in die Straßenentwässerung ist grundsätzlich nicht zulässig und auch nicht gestattet.

Sollte es in Ausnahmefällen erforderlich sein ist eine ordentliche Ableitung des Wassers unabdingbar.

Das Wasser darf zur Vermeidung von Glätte nicht über die Straße laufen, sondern muss direkt in die Kanalisation abfließen.

Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9:00 – 12:00 Uhr
nur nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 081 22/9 58 34 - 20
E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de



Wir danken allen, die uns Ihr Vertrauen entgegengebracht haben und wünschen allen Senioren*innen, Angehörigen und unseren Ehrenamtlichen Helfern*innen ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr, Gesundheit, Glück, Freude und Zufriedenheit!

Ihr Pflegeteam

Nichtamtlicher Teil

Advent im Kinderhaus St. Emmeram

Es wird gebastelt, gesungen und dekoriert – mit besinnlichen Adventsgeschichten und einer spannenden Wichteltür werden die Kinder auf Weihnachten eingestimmt! Vielen lieben Dank an das gesamte Team des Kinderhauses für das tägliche Engagement!

Seit Anfang Dezember steht nun auch dieser wunderschöne Christbaum in der Aula des Kinderhauses und sorgt für Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Für die Spende des Christbaumes in diesem Jahr möchten wir uns ganz herzlich bei Raiffeisen-Waren Erdinger Land, Moosinning, bedanken. Die Kinder haben sich sehr gefreut und den Baum mit Begeisterung geschmückt.

Wir wünschen allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Elternbeirat des Kinderhauses St. Emmeram



Weihnachten allein zu Haus?

Das muss nicht sein! So schön wie die Weihnachtsfeiertage für diejenigen sind, die ihre Lieben um sich versammeln können, so schwer ist sie für alle diejenigen, die diese Zeit allein verbringen müssen.

Die Country Gringos Moosinning öffnen wie jedes Jahr an Heiligabend ab 21:00 Uhr ihren Saloon. Im uralten Stadel im Fasanenweg Moosinning trifft sich wer mag zum Ratschen, Klönen, Schnacken, Quatschen in gemütlicher netter Runde und bei dem ein oder anderen kalten oder warmen schmackhaften Getränk.

Manfred Böhm – Vorstand der Country Gringos Moosinning – wird in seinem umfangreichen Musikfundus garantiert die passende musikalische Untermauerung finden und damit für eine schöne weihnachtliche Stimmung sorgen.

Jeder ist herzlich willkommen, den Abend nicht allein zu Hause zu verbringen, Die Gringos freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen eine schöne und gesunde Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2024!

Katholische Frauengemeinschaft Eichenried



Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Frauengemeinschaft im nun zu Ende gehenden Jahr unterstützt haben, sei es als Kuchenbäckerin, Helferin beim gemütlichen Nachmittag oder einer sonstigen Unternehmung.

Besonders bedanken wir uns auch für die Spende von Weihnachtsgebäck, hausgemachten Likören und Marmeladen sowie sonstigen Verkaufsartikeln für den Eichenrieder Christkindlmarkt. Allen Frauen, die viele Stunden gebastelt, gestrickt und gehäkelt haben, um uns ihre Werke zur Verfügung zu stellen, ein herzliches „Vergelt's Gott“. Nur durch viele „fleißige Hände“ konnten wir wieder auf ein vielfältiges Warenangebot in unserer Verkaufshütte zurückgreifen. Ebenso gilt unser Dank allen, die bei der Durchführung des Christkindlmarktes mit „Rat und Tat“ zur Stelle waren. Nur durch die Hilfsbereitschaft und den guten Zusammenhalt der Eichenrieder Bürger war es möglich, wieder einen stimmungsvollen Christkindlmarkt auf die Beine zu stellen.

So wünschen wir den Eichenrieder Bürgern, insbesondere allen Frauen und ihren Familien, ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Neues Jahr!

Vorstand KFG Eichenried

Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning



Weihnachten ist ein Fest der Einkehr und gibt uns Gelegenheit, einmal die Sorgen zu vergessen und für all das Glück und die Freuden dankbar zu sein, die uns vom vergangenen Jahr beschert wurden

Wir sagen DANKE für Eure Unterstützung und die zahlreiche Teilnahme an unseren Veranstaltungen und wünschen Euch und Euren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und ein gesundes, glückliches und viel Freude bringendes Jahr 2024.

Vorstandschaf der Gemeinschaft katholischer Frauen Moosinning

Mooseisen Eichenried e.V.



9. Christbaum-Weitwerfen

Wir freuen uns sehr, dass unser überaus beliebtes Christbaum-Weitwerfen am 06.01.2024 ab 16:00 Uhr wieder stattfinden kann (Vereinsgelände der Mooseisen Eichenried, Birkenstr. 116 in Eichenried). Das Startgeld wird zugunsten des Kinderhauses St. Josef in Eichenried gespendet.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Im Anschluss findet im Vereinsheim die jährliche Sach- und Gipfelversteigerung statt.

Wir freuen uns auf euren Besuch und ein geselliges Beisammensein. Bis dahin wünschen wir euch allen noch eine gemütliche Adventszeit, schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Vorstandschaft der Mooseisen Eichenried

Trachtenerhaltungsverein „Alpenrose“ e.V.



Bleib einmal steh'n und haste nicht,
und schau das kleine stille Licht.
Hab einmal Zeit für Dich allein
zum reinen Unbekümmert sein.
Lass deine Sinne einmal ruh'n',
und hab den Mut zum
Gar-nichts-tun.

Die Vorstandschaft vom Trachtenerhaltungsverein Alpenrose Moosinning wünscht allen Gemeindegürgern frohe und besinnliche Weihnachtstage, vor allem Gesundheit, viele schöne Lichtblicke und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2024.

Liedertafel Moosinning



Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden der Liedertafel ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr. *Die Vorstandschaft*

CSU Ortsverband Moosinning-Eichenried



Der CSU Ortsverband Moosinning-Eichenried und die CSU Gemeinderatsmitglieder wünschen Ihnen **frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2024.**

Wir hoffen, Sie kommen gesund durch diese Zeit und freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen mit Ihnen im nächsten Jahr.

*Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstandschaft und die Gemeinderäte.*

FC Moosinning e.V.



Skifahrt 2024 in die Schweiz

Liebe Skifreunde, der FC Moosinning e.V. organisiert auch für diesen Winter wieder eine Bus-Skifahrt für alle Freunde des Skisports in die Schweiz. Das Ziel vom Faschingssamstag, 10. Februar bis Aschermittwoch, 14. Februar 2024 ist Graubünden. Bereits im 41. Jahr sind wir wieder im bewährten Hotel „Weiss Kreuz“ in Thusis untergebracht. Von hier aus unternehmen wir Sternfahrten in die international bekannten Graubündner Skizentren wie Splügen, Savognin, Flims-Laax, Lenzerheide-Arosa, Davos-Parsenn und evtl. St. Moritz. Übrigens: Der Preis für den Tagesskipass liegt hier bei den genannten Gebieten, außer in Flims-Laax, unter 50,- €!

Im Gesamtpreis sind vier Tage Halbpension (Übernachtung mit Frühstücksbuffet u. 4-Gänge-Abendessen) sowie sämtliche Busfahrten enthalten und beträgt für Erwachsene und Jugendliche 475,- €, Kinder bis und mit 14 Jahre im Elternzim-

mer 310,- €, Kinder allein im Mehrbettzimmer 335,- €. Einen Zuschuss vom Landkreis Erding in Höhe von 45,- € erhalten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre, die im Landkreis Erding wohnen. Damit ermäßigt sich der Gesamtpreis für Kinder auf 265,- € bzw. 290,- € sowie für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 J. auf 430,- €. Der Aufpreis für Einzelzimmer beträgt 128,- CHF und ist direkt mit dem Hotel abzurechnen. Die Berechnung der Hotelkosten basiert auf einen Wechselkurs von 1,00 € : 0,95 CHF.

Die Anmeldung ist ab sofort möglich, und zwar durch Anzahlung von 50,- € pro Person auf das Konto des FC Moosinning e.V. bei der Raiffeisenbank Erding IBAN: DE20 7016 9356 0000 5039 40 mit der Angabe des Teilnehmers.

Neujahresempfang am 13.01.2024

Der Pfarrgemeinderat Moosinning lädt recht herzlich zum Neujahresempfang am Samstag, den 13.01.2024, beim Oberwirt ein. Um 18:00 Uhr wird ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Emmeram gefeiert. Anschließend um ca. 19:00 Uhr findet das gemütliche Beisammensein mit kleinem Rahmenprogramm statt.

Sonstiges

Christbaumaktion 2024 des Erdinger Jugendrotkreuzes

Das JRK Erding sammelt wieder!

Das Jugendrotkreuz Erding sammelt auch in diesem Jahr wieder die Christbäume im Stadt-/Ortsgebiet Erding, Pretzen, Moosinning, Eichenried und Neuching.

Am 1. Samstag nach Heilige Drei Könige, 13. Januar 2024, holen wir ab ca. 8:30 Uhr gegen einen kleinen Unkostenbeitrag von 5 Euro auch Ihren Baum. Spenden darüber hinaus sind gern gesehen; ab 10 Euro können wir auf Wunsch auch eine Spendenquittung ausstellen. Die eingenommenen Gelder kommen ausschließlich der Jugendarbeit des Jugendrotkreuz Erding zugute.

Anmeldung sind wie folgt möglich:

Telefonisch: 02.01.2024–12.01.2024, 8:00–17:00 Uhr unter 081 22/97 62 31

Online: 23.12.2023–12.01.2024 unter www.jugendrotkreuz-erding.de

Fax: 23.12.2023–12.01.2024 unter 081 22/97 62 14

Anmeldeschluss: 12.01.2024, 12:00 Uhr.

Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 23. Dez. 2023 bis 7. Jan. 2024

Samstag, 23. 12.	<i>Hl. Johannes v. Krakau, Priester</i>
Eichenried	17:00 Taufgottesdienst Hermannsdorfer Emilian Erwin
Eichenried	18:00 Heilige Messe – Pfarrverbandsgottesdienst zum 4. Advent
Sonntag, 24. 12.	<i>4. Advent – Heiliger Abend – „Kollekte für Adveniat“</i>
Niederneuching	10:00 Weihnachtsbeichte für den Pfarrverband bis 11:00 Uhr
Moosinning	16:00 Wortgottesfeier mit Kindern und Familien zur Christnacht
Eichenried	16:00 Wortgottesfeier mit Kindern und Familien zur Christnacht

Unterschwillach 16:00 Wortgottesfeier mit Kindern und Familien zur Christnacht

Niederneuching 16:00 Wortgottesfeier mit Kindern und Familien zur Christnacht

Eicherloh 17:00 Wortgottesfeier mit Kindern und Familien zur Christnacht

Moosinning 22:00 Christmette

Oberneuching 22:00 Christmette

Montag, 25. 12. *Hochfest der Geburt des Herrn – Weihachten – „Adventiat“*

Ottenhofen 10:30 Heilige Messe – Christamt

Eichenried 18:00 Heilige Messe – Waldweihnacht

Dienstag, 26. 12. *Hl. Stephanus, Erster Märtyrer*

Eicherloh 09:00 Heilige Messe f. + Großeltern Ursula u. Karl Eibel u. Verwandtschaft Schindlbeck und Hirner

Niederneuching 09:00 Heilige Messe – Stefani-Gottesdienst, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f. + Bärbel Eller und Nadim Nagl, f. + Tochter u. Schwester Christine Bogner, f. + Tante Therese Zehetmeier

Unterschwillach 10:30 Heilige Messe – Patrozinium St. Stephanus f. + Eltern Therese u. Anton Mittermaier, Gebetsandenken f. + Mitglieder der Schützengesellschaft Schwillachtal Unterschwillach

„Der Pfarrverbandschor singt die Messe in D op. 86 von Antonin Dvorak. SolistInnen: Christina Gerstberger, Rita Kapfhammer, Karo Khachatryan, Tobias Pfülb. Orgel und Leitung: Dr. Angelika Tasler.“

Sonntag, 31. 12. *Fest der Heiligen Familie – Silvester*

Oberneuching 10:30 Heilige Messe, Stiftsmesse f. + Barbara und Martin Stuber, Gebetsandenken f. + Eltern Franziska u. Georg Brunhierl und Bruder Schorsch, f. + Seniorchefin Maria Knallinger, f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Fellermaier, f. + Eltern Kaspar u. Maria Eberl, f. + Eltern Anton u. Hildegard Sterr, f. + Oma Anna Wagner zum Jahrtag, Opa Johann Wagner u. Schwiegereltern Amalie u. Leonhard Hemmer

Eichenried 17:00 Heilige Messe zum Jahreschluss – „Musikalische Gestaltung durch Felix Stern, Flöte“ f. + Mitglieder des Kriegerverein u. Soldatenverein Eichenried, Gebetsandenken f. + Mitglieder der Hubertusschützen Eichenried, f. + Mitglieder der Wildschützen Eichenried, für + Eltern Marille und Georg Aicher, f. + Großeltern Fam. Aicher

Montag, 01. 01. Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

Moosinning 18:00 Konzertgottesdienst zum Jahresbeginn.

Mit Gottes Segen und schwungvoller Musik für zwei Trompeten und Orgel begrüßen Sie im neuen Jahr: Doris Deutinger, Markus Nißl, Dr. Angelika Tasler und Pfarrer Michael Bayer.

Samstag, 06. 01. *Erscheinung des Herrn – Epiphanie – „Kollekte für Projekte in Afrika“*

Ottenhofen 09:00 Heilige Messe – Epiphanie, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f. + Vater u. Opa Andreas Lippacher

Eicherloh 10:30 Heilige Messe – Epiphanie – anschl. Neujahrsempfang im Bürgerhaus, f. + Eltern u. Großeltern Katharina u. Thomas Weiß u. + Eltern u. Großeltern Barbara u. Georg Hanrieder

Sonntag, 07. 01. *Taufe des Herrn – „Kollekte für das Maximilian-Kolbe-Werk“*

Moosinning 09:00 Heilige Messe – Epiphanie, Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands, Gebetsandenken f.+ Eltern Eberhardt, Schwiegereltern Hemmer und + Verwandtschaft

Oberneuching 10:30 Heilige Messe – Epiphanie – anschl. Neujahrsempfang im Pfarrsaal, f. + Ehefrau u. Mutter Maria Lanzl zum Jahrtag, Gebetsandenken f. beiders. ++ Eltern Stimmer, f. + Eltern Frieda u. Josef Kressirer, Brüder Albert und Josef und Verwandtschaft, zu Ehren der Mutter Gottes

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Freitag, den 22. 12. 2023 geschlossen!

Pfarrverband – Pfarrbüros geschlossen:

Das Pfarrverbandsbüro Moosinning und die Pfarrbüros in Eichenried, Oberneuching und Ottenhofen sind vom **27. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024** geschlossen!!! Wir bitten um Beachtung.

In dringen Notfällen, wie Beerdigungen wenden Sie sich bitte an die **Notfall-Nr.: 08123/991 1850!**

Ottenhofen – Kirchenpfleger:

Am 06. 12. 2023 wurde Herr Konrad Lechner zum Kirchenpfleger von Ottenhofen von der Kirchenverwaltung einstimmig gewählt. Zudem bekleidet Herr Lechner das Amt des Verbundspflegers.

Herzlichen Dank an Herrn Lechner für die Bereitschaft und Gottes Segen für sein Wirken.

Pfarrverband Sternsingeraktion 2024:

Die Sternsinger sind eine Aktion von Kindern für Kinder. Sie bringen den Segen Gottes zu den Menschen in die Häuser. Dabei sammeln sie Geld für Kinder in Ländern, in denen es Krieg, Armut und wenig medizinische Versorgung gibt. Wir bitten um freundliche Unterstützung unserer Sternsinger Kinder.

Die Sternsinger sind 2024 wie folgt unterwegs:

Moosinning:	27. 12. 2023 – 05. 01. 2024
Eichenried:	27. 12. 2023 – 28. 12. 2023
Eicherloh:	27. 12. 2023 – 28. 12. 2023
Neuching:	05. 01. 2024 – 06. 01. 2024
Ottenhofen:	06. 01. 2024

Es können sich noch eventuelle Änderungen ergeben.

Die Sternsinger-Koordinatorinnen

Moosinning – Neujahrsempfang:

Der Pfarrgemeinderat Moosinning lädt recht herzlich zum Neujahrsempfang am **Samstag, den 13. 01. 2024** beim **Oberwirt** ein.

Um 18:00 Uhr wird ein Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Emmeram gefeiert. Anschließend um ca. 19:00 Uhr findet das gemütliche Beisammensein mit kleinem Rahmenprogramm statt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Gottesdienste vom 22. Dez. 2023 bis 7. Jan. 2024

Freitag, 22. Dezember

Erlöserkirche 19:00 Friedenslicht-Gottesdienst,
von Aschen/Team

Sonntag, 24. Dezember

Christuskirche 09:00 Gottesdienst, Keller

Auferstehungskirche 15:30 Familien-Christvesper,
von Aschen

Erlöserkirche 15:30 Familiengottesdienst, Zwölfer

Christuskirche 16:00 Christvesper, Keller

Fliegerhorst-Kirche 16:30 Christvesper, Miethke

Auferstehungskirche 16:30 Familien-Christvesper,
von Aschen

Erlöserkirche 16:30 Familiengottesdienst, Zwölfer

Erlöserkirche 18:00 Christvesper mit besonderer
Kirchenmusik, Keller

Erlöserkirche 23:00 Christmette, von Aschen

Montag, 25. Dezember

Erlöserkirche 10:30 Erlöserkirche mit Abendmahl und
besonderer Kirchenmusik, Fritsch

Dienstag, 26. Dezember

Christuskirche 10:30 Gottesdienst mit besonderer Kir-
chenmusik, Zwölfer

Schloss Fraun- Waldweihnacht mit Bläsern! von Aschen
berg

Mittwoch, 27. Dezember

Christuskirche 14:30 Seniorenandacht mit Pfr. R. Fritsch

Sonntag, 31. Dezember

Auferstehungs- Gottesdienst, Fritsch
kirche

Montag, 1. Januar

Christuskirche 17:00 Musikalische Neujahrsandacht, von
Aschen

Samstag, 6. Januar

Erlöserkirche 18:00 Gottesdienst, Keller

Sonntag, 7. Januar

Christuskirche 09:00 Gottesdienst mit Abendmahl, Keller
Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste auch
auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

**Zum Jahresausklang erklingt Johann Sebastian Bachs Fest-
musik: Weihnachtsoratorium, Teil II, in der Erlöserkirche am
30. Dezember 2023 um 18:00 Uhr (Achtung: Uhrzeit-Än-
derung)**

„Jauchzet, frohlocket!“ Mit Pauken und Trompeten beginnt
Joh. Seb. Bach seinen Kantatenreigen für die sechs Feiertage
der Weihnachtszeit. Zum ersten Mal fasst er die Festmusiken
zu einer Großform zusammen, die er Oratorium nennt. Auf-
geführt werden die Stücke heute meist in zwei Teilen. Der
erste Teil (Kantaten 1-3) erklang bei uns zuletzt 2019, aus
Freude über die renovierte Kirche.

Jetzt können wir uns endlich auf die Fortsetzung freuen: Re-
gina Doll-Veihelmann führt den 2. Teil (Kantaten 4-6) am 30.
Dezember 2023 auf.

Die Musik stellt sich in den Dienst des biblischen Evangeli-
ums. Für Neujahr (Kant. 4) bedeutet das, der Namensgebung
des Kindes Jesus zu gedenken. Zwei Hörner, bei Bach eine
Seltenheit, verbeugen sich vor ihm als „Hirt und König, Licht
und Sonne“. Am Sonntag darauf beginnt der Chor mit hin-
reißendem Schwung: „Ehre sei dir, Gott, gesungen“. Thema
ist der Stern, dem die Weisen aus dem Morgenland folgen
und dessen „Glanz all Finsternis verzehrt“. Im Teil für das Er-

scheinungsfest (6. Januar, Kant. 6) kehrt die Musik zur festli-
chen Trompeten- und Paukenbesetzung zurück. Mit einem
fulminanten Chorstück „Herr, wenn die stolzen Feinde
schnauben“ nimmt Bach Bezug auf die Verfolgung des gött-
lichen Kindes durch den König Herodes. Während die gläu-
bige Gemeinde singt „Ich steh an deiner Krippen hier“, lässt
die Trompete zu dem prachtvollen Schlusschoral ahnungs-
voll die Melodie von „O Haupt voll Blut und Wunden“ er-
klingen.

Neben der Kantorei leitet Regina Doll-Veihelmann ein Kam-
merorchester sowie ein exzellentes Solistenquartett. Die Auf-
führung am Samstag, 30. Dezember 2023, in der Kletthamer
Erlöserkirche beginnt um 18:00 Uhr.

Nach dem Konzert gibt es im Innenhof der Erlöserkirche
heiße Getränke!

Kartenvorverkauf im Evang. Pfarramt, im Weltladen und an
der Abendkasse.

Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

www.IhrBaumProfi.de

schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran

Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten

Gartenpflege – kostenlose Beratung

Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661



BRENNHOLZ zu verkaufen **ab 80 EUR**

ofenfertig und getrocknet, Fichte, Hartholz

Lieferung oder Abholung möglich



www.IhrBaumProfi.de – Josef Höllinger

08762-7292866 od. 0172-5820173

kontakt@ihrbaumprofi.de

Sie möchten im
**Amts- und
Mitteilungsblatt**
der Gemeinde
Moosinning
inserieren?

Einfach per Mail an:

**anzeigen@
nussrainer-isen.de**



RALPH ADAMY
Steuerberater*

Wir wünschen unseren Mandanten,
Freunden & Bekannten

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes neues Jahr

www.adamy.tax

Münchener Str. 56
85737 Ismaning
+49 89 89058520

* Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht



ZIMMEREI · HOLZBAU
HUBER & KROH GmbH

- Dachsanierung
- Dachaufstockung
- Dachstühle



Am Bleichbach 23 · 85452 Moosinning
Telefon 081 23/1471 · info@huber-und-kroh.de
www.huber-und-kroh.de

Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen im Namen des gesamten Teams ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr, viel Freude, Glück und Gesundheit.

Alexandra Ismail & Mansour Karimi 

Ismaninger Str. 14 - 85452 Moosinning - Telefon: 08123/ 9 30 90
email: kontakt@marien-pharma.com - www.marien-pharma.com

Frohe Weihnachten und ein gesundes NEUES JAHR allen Kunden, Geschäftsfreunden, unserer Belegschaft, Bekannten und Freunden.



FRANZ SCHINDLBECK

Dorfstraße 5a
85452 Moosinning
☎ 08123 / 99 08 18 · Fax: / 99 08 19
www.bauschuttrecycling-schindlbeck.de

- Bauschuttrecycling
- Erdbewegungen
- Abbrucharbeiten
- Verbauarbeiten
- Wasserhaltungen
- Duktile Gussrammpfähle

Frohe Weihnachten!

Ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr an alle Freunde, Bauherren und Geschäftspartner wünscht:

Planungsbüro Wachinger GmbH
Staatl. gepr. Bautechniker (Hochbau)

Dorfstraße 24 · 85452 Moosinning · Tel. 0 81 23 / 45 69
www.planung-wachinger.de

Frohe Weihnacht Glück und Erfolg im Neuen Jahr wünscht Ihnen




Elektroinstallationen
Johann Meier
Sonnenstraße 16 · Moosinning
Tel.: (08123) 990156 · E-Mail: elektroinstallation.meier@gmail.com

Ihr verlässlicher Stromlieferant aus der Region mit über 117 Jahren Erfahrung

Stromversorgung • Elektroinstallation • Photovoltaik und Speicher
E-Auto-Ladesäulen • E-Check • Wallbox
Glasfaser-Spleiß-Technik • Antennentechnik
(W)LAN-Netzwerktechnik • Smart Home

SEW *Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!*

ÖKO-Strom zu 100% regional

SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Werkstraße 2 · Pretzen · 85435 Erding

www.sew-erding.de
info@sew-erding.de
Tel. 08122 / 9827 - 0



MOOSINNING EICHENRIED

SPD



Der SPD Ortsverein Moosinning-Eichenried wünscht frohe Weihnachten und ein gutes, gesundes neues Jahr 2024.



Tankstelle • Landmaschinen • KFZ-Werkstätte

*Wir wünschen allen Kunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.*

Emil Mayr

Moosinning • Tel. (08123) 990058 • Fax (08123) 990059



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre
Treue und die gute Zusammenarbeit! Fröhliche
Weihnachten und ein glückliches neues Jahr
2024 wünscht die Bürgerschaft Eichenried.

BE Bürgerschaft Eichenried



*Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die langjährige Treue
und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes, neues Jahr!*



Reifen-Service Markus Föhringer

Münchner Str. 83 · 85452 Eichenried
Telefon: (08123) 989598
Mobil: (0174) 3472146
reifen-foehringert@t-online.de



So finden Sie uns!

AUTO-, MOTORRAD-, LKW- UND TRAKTOR-REIFEN · REIFENEINLAGERUNG

*Wir bedanken uns für die Treue im vergangenen Jahr
und wünschen allen Kunden
eine festliche Weihnachtszeit
und einen gesunden Start ins neue Jahr!*

BRUMMER
Die Metzgerei
Metzgerei Georg Brummer
85452 Eichenried · Tel.: 889328

BAUGESCHÄFT



Thomas
Laurent
GmbH

Herdegenstr. 3, 85452 Moosinning
Tel. 0 81 23/990 789 Fax: 0 81 23/990 788
Handy 01 71/571 93 89



*Wir wünschen unseren Kunden
und Freunden
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches,
erfolgreiches und gesundes
Jahr 2024*



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest, besinnliche und
erholsame Weihnachtstage
und für das Jahr 2024 Gesundheit,
viel Glück und Zuversicht.

Ihr Bürgerblock Moosinning

